



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wolfstein 3

Nummer

1	8	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	7	6	0
2. Waldfläche in Hektar	3	4	4	4
3. Bewaldungsprozent	3		9	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	x			x			
Weitere Mischbaumarten				x		X	X	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Zentrum der Hegegemeinschaft liegt Waldkirchen als größte Stadt des Landkreises Freyung-Grafenau. Südlich der Stadt dehnt sich ein großes geschlossenes Waldgebiet mit hohem Tannen- und geringem Buchenanteil (Oberfrauenwald) aus, welches im Waldaktionsplan als Biotopschutzwald ausgewiesen ist und teilweise starkem Erholungsdruck unterliegt. Der Waldanteil liegt mit 39% weit unter dem Landkreisdurchschnitt von 60 %, aber noch leicht über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Wald-/Feldverteilung ist charakterisiert durch mittlere bis große Waldkomplexe in der freien Feldflur, großräumlich getrennt. Sporadisches Auftreten von Rotwild und Luchs. Die Waldbestände in der Hegegemeinschaft setzen sich aus 50% Fichte, 25% Tanne, 20% Buche und 5% Edellaubholz zusammen. In der Hegegemeinschaft liegen 10 Gemeinschaftsjagdreviere.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Wolfstein III. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht auf den Klimawandel vorzubereiten und entsprechend anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko der Fichte ist sehr gering bis gering, in Zukunft ist von einem **stark gestiegenem – teils hohem – Risiko** (v.a. in den niedrigeren Höhenlagen) auszugehen. Bei der Tanne ist ein geringes bis sehr geringes Risiko vorhanden, in Zukunft wird sich dieses leicht verschlechtern. Die geringsten Klimarisiken der im Bergmischwald dominierenden Baumarten (Fichte, Tanne, Buche) besitzt die Buche. Bei ihr ist eine unwesentliche Erhöhung des Klimarisikos zu erkennen. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der HG artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 78 % (2021: 69 %; 2018: 75 %), der Laubholzanteil beträgt 24 % (2021: 31 %; 2018: 25 %). Für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft ergeben sich in dieser Höhenstufe folgende Anteile (gerundet): **Tanne** 53 % (2021: 39 %), **Fichte** 24 % (2021: 30 %), **Buche** (2021: 16 %) und **Edellaubholz** (2021: 12 %) mit je 10 %. Im Vergleich zu den vergangenen Inventuren verzeichnet die Tanne einen historisch hohen Anteil, der Fichtenanteil hält sich die Waage bei leicht rückläufigem Laubholzanteil.

Eiche (3 Stück) und sonstiges Laubholz (6 Stück) sind in diesem Kollektiv nur sehr gering vertreten und stellen zusammen knapp 2 % der Verjüngungspflanzen.

Die durchschnittliche **Verbissbelastung im oberen Drittel** stieg beim Nadelholz auf 6 % (2021: 1 %, 2018: 4 %), beim Laubholz ist sie leicht rückläufig auf 6 % (2021: 9 %, 2018: 8 %). Gegenüber den Aufnahmen von 2021 und 2018 ist der Schalenwildverbiss im oberen Drittel bei der **Tanne** von 1 % bzw. 6 % wieder auf 8 % gestiegen und bei der **Buche** von 10 % bzw. 12 % auf 6 % gesunken. Das **Edellaubholz** (z.B. Bergahorn) verzeichnet auch einen leichten Rückgang auf 6 %. Bei der **Fichte** ist er mit 2 % unbedeutend.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich zusammen aus 57 % Nadelholz (2021: 55 %, 2018: 56%) und 43% Laubholz (2021: 45 %, 2018: 44 %). Dominierende Baumart ist die **Tanne** mit 36 % (2021: 31 %). Weiter beteiligte Mischbaumarten sind **Buche** mit 26 % (2021: 29 %, 2018: 23 %), **Fichte** mit 22 % (2021: 24 %, 2018: 26 %), **Edellaubholz** (wie Bergahorn, Esche, Kirsche) mit 10 % (2021: 8 %, 2018: 10 %) und **sonstige Laubbäume** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere, Birke oder Erle) mit 5 % (2021: 7 %, 2018: 5 %). Eiche (2 %) ist in der Stichprobe nur mit einzelnen Individuen (32 Stück) vertreten und erreicht damit keine statistische Aussagekraft.

Insgesamt betrachtet haben die wichtigen Mischbaumarten Fichte, Tanne und Buche ihre ausgewogenen und ausreichenden Anteile in der Verjüngung gegenüber der letzten Aufnahme gehalten ebenso wie das Edellaubholz und sonstige Laubholz. Der Tannenanteil ist noch einmal in Folge gestiegen auf den höchsten Stand seit 1991.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Laubholzanteile mit zunehmender Höhenstufe tendenziell steigen und die Fichte tendenziell leicht Anteile verliert. Die Tanne verliert zwar deutlich mit zunehmender Höhenstufe, bleibt aber insgesamt auf einem hohen Niveau erhalten.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** liegt mit 0 % (2021: 1,3 %) weiterhin auf niedrigstem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist nochmals gefallen auf 5 % (2018: 16 %, 2021: 6 %) - geringster Wert seit 1991, ebenso bei der **Buche** zurückgegangen auf 5 % (2018: 17 %, 2021: 9 %). Auch Edellaubholz und sonstiges Laubholz verzeichnen einen rückläufigen Leittriebverbiss auf 5 % beim Edellaubholz (2018: 18 %, 2021: 7 %) und 14 % beim sonstigen Laubholz (2018: 17 %, 2021: 18 %).

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten eine z.T. deutlich steigende Tendenz (2024: 22 %, 2021: 21 %), mit indifferentem Bild der verschiedenen Baumarten. Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel fiel bei der **Fichte** von 7 % (2021) auf 6 % (2024) und bei der **Buche** von 29 % (2021) auf 18 % (2024). Bei den anderen wichtigen Mischbaumarten wie der **Tanne** stieg er von 21 % (2021) auf 28 % (2024), beim **Edellaubholz** von 23 % (2021) auf 31 % und beim **sonstigen Laubholz** von 31 % auf 43 % (2024).

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe an einer Pflanze festgestellt (0,1 %) und sind damit unbedeutend.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwichenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Von den 356 aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe wurden 1,4 % (2021: 1,7 %) mit **Fegeschäden** (1 Fichte, 1 Tanne, 3 sonstiges Laubholz) erfasst, somit beeinträchtigen diese die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Mit 29 % sonstigem Laubholz (2021: 23 %), 27 % Buche (2021: 49 %) und 15 % Edellaubholz (2021: 5 %) dominiert das Laubholz (73 %) dieses Kollektiv. Erfreulicherweise hat sich der Tannenanteil von 15 % (2021) auf 18 % erhöht. Die Fichte ist noch mit 9 % beteiligt (2021: 7 %)

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
	7
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Auf 41 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt. Erfahrungen der örtlichen Revierleitung aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen, Eichen und Edellaubholz (wie Bergahorn, Kirsche) vor Schalenwildverbiss in den überwiegenden Bereichen schützen müssen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Zwar ist der Leittriebverbiss insgesamt nochmals rückläufig, die Gesamtverbissbelastung ist aber im Kollektiv unter 20 cm Höhe und im Bereich des oberen Drittel bei der wichtigen Mischbaumart Tanne, dem Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz im Vergleich zur vorangegangenen Inventur auf ein beachtliches Niveau angestiegen. Dennoch lassen die Entwicklung der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen und die Anteile und der Wuchs der Bergmischwaldhauptbaumarten Buche-Tanne-Fichte den Schluss zu, dass der Einfluss des Schalenwildes die Entwicklung von gemischten und strukturreichen Beständen ermöglicht. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt erreichen die Mischbaumarten ausreichende Anteile in der

Verjüngung um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen führen zu können, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels robuster und stabiler sind.

Die Schalenwildsituation ist daher **tragbar**.

Die revierweisen Aussagen (*) und die örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleitungen für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild:

- Böhmzwiesel*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Heindlschlag I: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Heindlschlag II: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Karlsbach*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Ratzing*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Schiefweg I*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert
- Schiefweg II*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Unterhöhenstetten: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat nicht verändert
- Waldkirchen I*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich verbessert
- Waldkirchen II*: die Verbissbelastung ist **tragbar**, die Situation hat sich nicht verändert

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

2018 hat sich die Verbissbelastung bezogen auf die Mischbaumarten uneinheitlich entwickelt, aber insbesondere bei der Tanne wurden gegenüber 2015 spürbare Fortschritte erzielt. Im Forstlichen Gutachten 2018 wurde empfohlen, die Abschußhöhe moderat zu erhöhen. 2021 konnte die positive Entwicklung fortgesetzt werden. 2024 hat sich die Verbissbelastung indifferent entwickelt, der Leittriebverbiss ist weiter zurückgegangen, die Verbissbelastung im oberen Drittel hat aber wieder zugenommen. Zudem ist ein erheblicher Anteil von 41 % der Kultur- und Verjüngungsflächen mit Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss belegt. Deshalb wird empfohlen in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Wolfstein 3 **mindestens beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldkirchen, 20.09.2024	Unterschrift <i>Wolfgang Kreuzer</i>
---------------------------------------	---

FOR, Wolfgang Kreuzer
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Wolfstein III

Nummer
188

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
272004	Böhmzwiesel	tragbar	nicht verändert
272016	Heindlschlag I		
272017	Heindlschlag II		
272025	Karlsbach	tragbar	nicht verändert
272040	Ratzing	tragbar	nicht verändert
272046	Schiefweg I	tragbar	verbessert
272047	Schiefweg II	tragbar	verbessert
272049	Unterhöhenstetten		
272052	Waldkirchen I	tragbar	verbessert
272053	Waldkirchen II-Oberfrauenwald	tragbar	nicht verändert

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.